

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen
an die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
betreffend Finanzierung der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer**

Österreich ist ein Kammerstaat. Die weit überwiegende Mehrheit der Erwerbstätigen ist auf Grund ihres Berufs Mitglied einer Kammer, ohne je gefragt worden zu sein.

Wie vorherige Anfragen beispielsweise zur Finanzierung der Arbeiter- und Wirtschaftskammer gezeigt haben, hängt die Entwicklung der Einnahmen einer Kammer oft nicht mit ihren tatsächlichen Aufgaben zusammen, was eine finanzielle Überversorgung der jeweiligen Kammern bedeutet. Diese Überfinanzierung wird stets aufgrund von Zwangsabgaben hervorgerufen, gegen die sich die Zwangsmitglieder in den jeweiligen Kammern nicht zur Wehr setzen können, weil ein Austritt aus einer gesetzlichen beruflichen Vertretung nicht möglich ist. Deshalb ergibt sich auch bei der Kammer für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ein berechtigtes Interesse, zu erfahren, über welche Beitrags- und sonstigen Einnahmen diese Kammer verfügt und wie sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt haben.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft wäre von einem, durch den Marktprozess angemessenen Mitgliedsbeitrag auszugehen, der von beiden Seiten als angemessen akzeptiert wird. Durch die gesetzlich festgelegte Mitglieds- und Beitragspflicht kann davon allerdings keine Rede sein, so dass die Mitgliedsbeiträge und die Tätigkeiten der jeweiligen Kammern auf politischer Ebene geprüft werden müssen.

Darüber hinaus ist es relevant, über welche finanziellen Reserven die Kammern verfügen, und wie sich diese in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Die Höhe und die Entwicklung der Reserven kann Aufschluss über den tatsächlichen Finanzierungsbedarf der aktuellen Kammertätigkeiten geben. Ebenso geben Ausgaben für Personal in Summe und Gehaltshöhen Auskunft über die finanzielle Situation der Kammern, so dass diese ebenfalls von relevantem Interesse sind. Darüber hinaus ist es relevant zu erfahren, welche Ruhebezüge sie an ehemalige Mitarbeiter in den letzten zehn Jahren ausgezahlt hat. Der Vergleich der Ruhebezüge mit den durchschnittlichen Ruhebezügen in Österreich ermöglicht eine bessere Einschätzung der tatsächlichen finanziellen Lage der jeweiligen Kammern.

Die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hat sich diesbezüglich in der Vergangenheit als vorbildlich gezeigt. Die gegenständliche Anfrage aktualisiert die vorliegenden Daten zum Zweck eines größeren Vergleichs von Kennzahlen mehrerer Kammern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Wie entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer gem. § 175 Abs. 4? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
2. Gab es weitere Einnahmequellen neben den Mitgliedsbeitragszahlungen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer?
3. Wenn ja, woraus und wie hoch waren diese Einnahmen? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen)
4. Wie hoch waren die Verwaltungsausgaben in der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben)
5. Wie entwickelten sich die Mitarbeiterstände der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? (Auflistung jährlich 2018 und 2019, in Vollzeitäquivalenten)
6. Wie hoch waren die Personalausgaben in der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019 in Absolutbeträgen, als Anteil der Gesamtausgaben, ohne Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge)
7. Wie haben sich die Ausgaben für Ruhe- bzw. Versorgungsbezüge in der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer entwickelt? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
8. Wie hoch war der Anteil von Ruhe- bzw. Versorgungsbezügen an den Gesamtausgaben der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
9. Wie hoch sind die Rücklagenbestände der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
10. Wie hoch waren die jährlichen Zuflüsse zu Rücklagen der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? (Auflistung jährlich für 2018 und 2019)
11. Welchen Hintergrund haben Rücklagenbildungen in der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer?
12. Effizienterer Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen insgesamt waren bei der Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden insgesamt *ficken* für die Anfragebeantwortung an? (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)
 - c. In welchem Ausmaß könnte eine strukturierte, laufende Datenoffenlegung (Transparenz) diesen Aufwand reduzieren? (Angabe in % und/oder Stunden)





